

# GREMIENWAHLEN

2025



## Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses der Neuwahl des Kirchenvorstandes im Kirchengemeinde

In der Neuwahl des Kirchenvorstandes am \_\_\_\_\_ waren  
\_\_\_\_\_ Mitglieder des Kirchenvorstandes zu wählen.  
Es wurden \_\_\_\_\_ gültige Stimmen abgegeben.

Vorläufige Mitglieder des Kirchenvorstandes sind:

---



Vorname Nachname

Wohn- / Kirchort

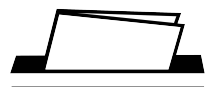
Stimmenzahl

Platz

### Hinweis:

Gegen dieses Wahlergebnis kann Einspruch nur innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlvorstand erhoben werden. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang des Einspruchs beim Wahlvorstand.

2025



**BE**  
BISTUM  
ERFURT

Ort, Datum

Kirchengemeindeleitung für den Wahlvorstand